



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Finanzausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Köln, 29.12.2020

### **Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu Ihrem Gesetzentwurf zur **Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit** in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu dürfen.

Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Investieren eine Selbstverständlichkeit für jeden aktiven und langfristig denkenden Investor sein sollte. Wir begrüßen daher die Initiative Ihrer Landesregierung, diesbezüglich verbindliche Regeln verankern zu wollen; wir möchten allerdings betonen, dass eine Regulierung der Finanzmärkte allein nicht zielführend ist.

Die gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels sind nur mit einer effizienten Klimapolitik, neuen Technologien und einer prosperierenden Wirtschaft zu meistern. Wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt, d.h. einen klugen Mix aus Entlastungen und Belastungen beschließt, dann – und nur dann – fließt auch das Geld der Investoren in die gewünschte Richtung.

Umweltschutz, gute Sozialstandards und Unternehmensführung sind erstrebenswerte Ziele für eine nachhaltige Welt. Unternehmen müssen ihr Produktangebot und ihre gesamte Unternehmensstrategie daran ausrichten, um langfristig erfolgreich zu sein. Eine Regulierung, die mit ihren Verordnungen methodische Grenzen überschreitet, gefährdet ihre eigenen Ziele. Die Welt wird besser, wenn Umwelt- und Sozialstandards besser werden. Dazu braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und sinnvolle Anreizstrukturen.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzes haben Sie sich für ein individuelles Konzept zur Bestimmung nachhaltiger Investments entschieden. Wir sind davon überzeugt, dass ein allgemeingültiges, von einer breiten Mehrheit getragenes Regelwerk geeigneter wäre, zumal die Bemühungen auf internationaler Ebene bereits vorangeschritten sind.

Flossbach von Storch AG

Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49 221 33 88-0, Fax +49 221 33 88-101, [www.flossbachvonstorch.de](http://www.flossbachvonstorch.de)



Wie etwa die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates, das Finanzmarktteilnehmer zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung verpflichtet. Darunter fällt eine Kategorisierung von Finanzprodukten nach Artikel 6 (nicht nachhaltig), Artikel 8 (ESG-Strategie) und Artikel 9 (ESG-Impact). Entsprechend der Produktkategorisierung müssen ab dem 10. März 2021 Informationen zu Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Umgang mit Risiken in der Investmentstrategie auf Produkt- und Unternehmensebene offengelegt werden.

National verpflichtet die MiFID-II-Anpassung alle Anlageberater ab dem 10. März 2021 in Kundengesprächen abzufragen, ob die Geldanlage nachhaltig erfolgen soll oder nicht. Auf Grundlage der Offenlegungs-VO hat die deutsche Finanzindustrie ein vorläufiges Konzept zur Kategorisierung von Fonds anhand ihrer ESG-Merkmale für Zwecke der Zielmarktbestimmung nach MiFID II entwickelt. Die beiden Verordnungen bauen aufeinander auf und geben Vorgaben, was ein nachhaltiges Investment erfüllen muss.

Schlussendlich sorgt ein einheitliches Vorgehen für mehr Klarheit und Transparenz, stützt die Bemühungen der deutschen Finanzindustrie und stärkt die Arbeit auf EU-Ebene. Zudem wird der Verwaltungsaufwand auf Landesebene sowie bei den Finanzmarktteilnehmern kalkulierbar.

Im Rahmen des individuellen Konzeptes zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen greift der Gesetzentwurf auch auf das sogenannte „Best-in-class“-Prinzip zurück. Vermögensverwalter sind dabei angehalten nur in Unternehmen zu investieren, die laut Nachhaltigkeitskriterien die Besten einer Branche sind. Dieses Vorgehen stützt sich auf die Arbeit spezialisierter ESG-Ratingagenturen, die die Detailarbeit übernehmen und die Kategorisierung der Unternehmen in „Gut und Böse“ vornimmt. Unser Kollege Dr. Kai Lehmann, Analyst des Flossbach von Storch Research Institute, hat die Methodik von ESG-Ratings und die Arbeit von ESG-Ratingagenturen untersucht und die Ergebnisse in der Studie „Nachhaltig? Ja... Nein... Vielleicht!“ zusammengefasst. Das Ergebnis: Je nach Ratingagentur wird ein Unternehmen nicht selten völlig unterschiedlich bewertet. Die Uneinigkeit ist die logische Konsequenz eines fehlenden gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses und verdeutlicht, dass es unmöglich ist, qualitative Faktoren objektiv zu quantifizieren. Am Ende droht das Kapital nicht dorthin zu fließen, wo es der Umwelt und Gesellschaft am meisten hilft, sondern wo der beste ESG-Score winkt, weil möglicherweise ein Unternehmen/eine ganze Branche sich blendend darauf versteht, möglichst „grün“ zu wirken, es am Ende aber gar nicht ist – zum Leidwesen der vielen Anleger, die glauben, sie würden ihr Ersparnis „nachhaltig“ anlegen. Fehlanreize, die zur Finanzkrise geführt haben, sollten uns ein warnendes Beispiel sein. Auch auf internationaler Ebene ist also noch einiges zu tun.

Für uns ist Nachhaltigkeit mehr als ein ökologisches Feigenblatt und lässt sich unserer Ansicht nach nicht anhand starrer Schablonen messen. Nachhaltig erfolgreiche Unternehmen haben ein Wertesystem, das auf persönlicher Verantwortung und Integrität basiert. Für uns als langfristig orientierter Investoren steht eine nachhaltige positive Entwicklung „unserer“ Unternehmen im Fokus. Wir folgen daher einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit und integrieren ESG-Faktoren vollumfänglich in unseren hauseigenen Analyseprozess. Eine langfristig ausgerichtete, integre Unternehmensführung, also das „G“, spielt dabei eine besondere Rolle. Sie lässt unseres Erachtens Rückschlüsse auf die Beachtung aller ESG-Faktoren zu.



Nachhaltigkeit lässt sich nicht allein verordnen, sie muss gelebt und umfassend verstanden werden. Nur dann kann sie auch einen nachhaltig positiven Effekt auf die Investmentkultur haben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frederike von Tucher  
Corporate Communications